

## **Unterrichtung**

**durch die Bundesregierung**

### **Bericht der Bundesregierung über die Tätigkeit des Europarats im Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021**

#### **I. Überblick über wichtige politische Entwicklungen**

##### **Deutscher Vorsitz im Ministerkomitee**

Erstmals seit 1998 hatte Deutschland von November 2020 bis Mai 2021 wieder den Vorsitz im Ministerkomitee des Europarats inne. Während dieses halben Jahres ist es gelungen, wichtige inhaltliche Impulse zu setzen, die Arbeitsfähigkeit des Europarats trotz pandemiebedingter Einschränkungen aufrecht zu erhalten, administrative Reformen des Sekretariats voranzubringen und die strategische Ausrichtung des Europarats zu schärfen. Das Ministertreffen in Hamburg am 21. Mai 2021, das aufgrund der Pandemiesituation im Hybridformat (nur wenige Akteure im Hamburger Rathaus anwesend, andere online zugeschaltet) stattfinden musste, hat mit den „Hamburger Beschlüssen“ wichtige Weichen für die nächsten Jahre gestellt, etwa zu Menschenrechten im digitalen Zeitalter oder zum Strategischen Rahmen des Europarats.

##### **Umsetzung der Urteile des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte**

Das Komitee der Ministerbeauftragten (KMB) beschäftigt sich regelmäßig (üblicherweise vier Mal jährlich) mit der Überwachung der Umsetzung der Urteile des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR). Während in einigen Fällen 2021 erfreuliche Fortschritte zu verzeichnen waren, etwa bei der Staatenklage Georgien gegen Russland, wurde insbesondere die fortdauernde Inhaftierung von Osman Kavala in der Türkei vom KMB kritisiert. Anfang Dezember wurde mit einer Interimsresolution, die mit Zweidrittelmehrheit verabschiedet wurde, die Einleitung eines Vertragsverletzungsverfahrens angekündigt, falls die Türkei der EGMR-Aufforderung zur sofortigen Freilassung nicht nachkommt. Kurz vor Jahreswechsel forderte der EGMR in Form einer vorläufigen Anordnung Russland auf, das Auflösungsverfahren von Memorial zu suspendieren. Die Umsetzung der EGMR-Urteile war einer der Schwerpunkte des deutschen Vorsitzes und Gegenstand mehrerer Veranstaltungen.

##### **Regionale Konflikte**

Die weltweiten politischen Kontroversen und Krisen des Jahres 2021 haben auch die Arbeit des Europarats beeinflusst. Einige Mitgliedsstaaten – etwa Armenien, Aserbaidschan, Georgien, Russland, die Ukraine oder Zypern – nutzten die Organe und Mechanismen des Europarats als Forum zum Austausch über Meinungsverschiedenheiten.

### **Pandemiebedingte Einschränkungen**

Die Arbeit des Europarats wurde durch die andauernde COVID-19-Pandemie erheblich beeinträchtigt. Die Organe des Europarats (etwa das KMB oder die Parlamentarische Versammlung), das Sekretariat und die Vertretungen der Mitgliedsstaaten konnten etwa durch Umstellung auf hybride Veranstaltungen (Teilnahme physisch oder elektronisch), durch verstärkte Nutzung von Telearbeit oder durch Anpassung der Geschäftsordnungen die Arbeitsfähigkeit dennoch aufrechterhalten. Mit Verzögerung konnte so etwa die Parlamentarische Versammlung (PV) auf ihrer Sitzung im Januar 2021 ausstehende Wahlen durchführen: Seit dem 1. März 2021 ist Bjørn Berge Stellvertretender Generalsekretär und Despina Chatzivassiliou-Tsovilis (als erste Frau in dieser Funktion) Generalsekretärin der PV, jeweils für eine fünfjährige Amtsperiode.

### **Umwelt**

Das Thema Umwelt wurde im Europarat auch 2021 in zahlreichen Gremien behandelt. So nahm etwa die PV auf ihrer Herbstsitzung unter anderem zwei Resolutionen an, die die Erarbeitung von Zusatzprotokollen zur Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) und zur Europäischen Sozialcharta fordern. Mit Blick hierauf beauftragte das KMB den für Fragen zur EMRK federführenden Lenkungsausschuss Menschenrechte (CDDH) im Rahmen der bereits zum Umweltthema laufenden Arbeiten mit der Prüfung der Notwendigkeit und Machbarkeit eines oder mehrerer Rechtsinstrumente.

### **Künstliche Intelligenz (KI)**

Eine vom deutschen Vorsitz im Januar abgehaltene hochrangige Konferenz zu KI gab wertvolle Impulse für die weiteren Arbeiten im Europarat. Die Annahme der „Hamburger Beschlüsse“ auf dem Ministertreffen am 21. Mai 2021 zu Menschenrechten im Digitalen Zeitalter umriss den inhaltlichen Rahmen der im Berichtszeitraum fortgeführten Arbeiten des Ad-Hoc-Ausschusses Künstliche Intelligenz (CAHAI). Der CAHAI beendete seine Arbeit erfolgreich mit der Annahme möglicher Elemente für ein Rechtsinstrument zu KI, basierend auf den Werten und Standards des Europarats im Bereich der Menschenrechte. Der Ausschuss spricht sich für eine rechtlich verbindliche Rahmenkonvention aus. Entsprechend den „Hamburger Beschlüssen“ sollen die Verhandlungen zu diesem Instrument 2022 aufgenommen werden.

### **EU-Beitritt zur EMRK**

Die Ad-Hoc-Verhandlungsgruppe des CDDH zum Beitritt der EU zur EMRK beriet in fünf Sitzungsrounden die mit dem Beitritt zusammenhängenden Rechtsfragen. Diese Fragen betreffen sowohl prozedurale Aspekte in Bezug auf Verfahren vor dem EGMR bei Einbeziehung der Organe der EU als auch „EU-interne“ Gesichtspunkte, wie etwa die Unzuständigkeit des Gerichtshofs der Europäischen Union im Bereich der gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik, soweit sie Auswirkungen auf das EMRK-System haben.

Zur Thematik „**Hassrede (Hate Speech)**“ war die vom deutschen Vorsitz ausgerichtete hochrangige Konferenz im Februar der Auftakt für eine ganze Reihe von Veranstaltungen. Das KMB befasste sich mit der Problematik in zwei Sitzungen: im März unter den Aspekten von „Antisemitismus, anti-muslimischem Hass und anderen Formen von Intoleranz und *Hate Speech*, online und offline“ und im September spezifisch mit Antisemitismus. Bei letzterer Aussprache im KMB war der Beauftragte der Bundesregierung zu jüdischem Leben und der Bekämpfung von Antisemitismus, Dr. Felix Klein, Hauptredner. Im Juli verabschiedete die Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI) die Aktualisierung der allgemeine Politikempfehlung Nr. 9 zur Verhinderung und Bekämpfung von Antisemitismus. Das KMB nahm diese Empfehlung im September zur Kenntnis und bekräftigte seine entschiedene Verurteilung aller Formen von Antisemitismus, Neonazismus und jeglicher anderen Form von Rassismus, ethnischer Diskriminierung und Intoleranz und forderte die Mitgliedstaaten auf, die Empfehlung bei ihrer Arbeit zu berücksichtigen.

### **Bekämpfung des Menschenhandels**

Im März wurde die Beamtin des Bundeskriminalamts Helga Gayer, die seit 2021 Mitglied des Expertenausschusses der Europaratskonvention zur Bekämpfung des Menschenhandels (GRETA) ist, zur Präsidentin dieses Ausschusses gewählt.

## Haushalt

Im November hat das KMB den Doppelhaushalt 2022 bis 2023 und das Vierjahresprogramm 2022 bis 2025 des Europarats verabschiedet. Während über den letzten Doppelhaushalt noch abgestimmt werden musste, gelang es dieses Mal, nach intensiven Diskussionen über Schwerpunktsetzungen, Organisationsfragen und Umfang der Mandate der intergouvernementalen Gremien einen Konsens aller Mitgliedsstaaten zu erzielen. Das KMB konnte feststellen, dass das Sekretariat des Europarats erhebliche Reformvorhaben erfolgreich abgeschlossen hat, forderte es zur Fortführung dieser Reformagenda auf. Das Volumen des Haushalts des Europarats erfuhr eine leichte Anpassung an den seinerzeitigen, allgemeinen Preisanstieg und liegt für 2022 bei etwa 335 Mio. Euro (zum Vergleich 2021: 333 Mio. Euro).

## Beitrag Deutschlands zum Haushalt

Deutschland leistete 2021 einen Pflichtbeitrag in Höhe von rund 38 Mio. Euro, was in etwa einem Anteil von 11,5 Prozent am gesamten Pflichtbeitragsaufkommen entsprach. Über seinen Status als sogenannter „großer Beitragszahler“ hinaus zählt Deutschland auch zu den größten Gebern freiwilliger Leistungen. Wie in den Vorjahren wurden dabei schwerpunktmäßig Projekte des Europarates zur Förderung von Menschenrechten und Rechtsstaatlichkeit unterstützt; hinzu kamen Aufwendungen im Zusammenhang mit dem deutschen Vorsitz, insbesondere für zahlreiche Veranstaltungen. Zu den größten Einzelposten gehörten: 1 Mio. Euro für den Sonderfonds zugunsten des EGMR (Abbau des Verfahrensrückstaus); 1 Mio. Euro für den Aktionsplan Ukraine; 550.000 Euro für den Aktionsplan Moldau; 250.000 Euro für den Aktionsplan Georgien; 500.000 Euro für die Jugendarbeit des Europarats; 660.000 Euro für „*Human Rights Trust Fund*“ (Fonds zur Finanzierung von Menschenrechtsprojekten des Europarats). Zusätzlich leistete Deutschland dem Europarat personelle Unterstützung. So wurden die Auslandsbüros in Belgrad und Eriwan von deutschen Sekundierten geleitet. Drei deutsche Sekundierte sowie ein Mitarbeiter des AA waren im Sekretariat eingesetzt, weiterhin zwei Juristen aus dem Landesdienst an den EGMR abgeordnet.

## II. Ministerkomitee: Vorsitze / weitere Themen und Inhalte

### 1. Deutschland (18. November 2020 bis 21. Mai 2021)

Die Prioritäten des deutschen Vorsitzes umfassten die Wahrung von Menschenrechten, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit und dabei insbesondere Verbesserungen bei der Umsetzung von Urteilen des EGMR durch die Mitgliedstaaten und Fortschritte in den Verhandlungen über den Beitritt der EU zur EMRK, die Gestaltung von Zukunftsthemen wie insbesondere Normsetzung im Bereich der Künstlichen Intelligenz und Bekämpfung von Hassrede sowie das Ziel, Europa den Bürgerinnen und Bürgern näher zu bringen. Hierbei stand insbesondere die Einbeziehung der Jugend sowie von Minderheiten wie den Roma im Vordergrund. Zu diesen Themen fanden zahlreiche Veranstaltungen statt (auch wenn viele aufgrund der Pandemie in den virtuellen Raum verlegt werden mussten), sie wurden in verschiedenen Gremien des Europarats aufgegriffen und bildeten die inhaltliche Grundlage für das Ministertreffen, bei dem am 21. Mai 2021 in Hamburg der Staffelfstab an Ungarn übergeben wurde.

### 2. Ungarn (21. Mai 2021 bis 17. November 2021)

Ungarn hat für seinen Vorsitz (den zweiten seit Beitritt im November 1990) folgende Themen zu seinen inhaltlichen Prioritäten bestimmt: Schutz nationaler Minderheiten, interreligiöser Dialog, Rechte der jungen Generation, Herausforderungen durch Technologie und Umweltschutz. Dank einer vorteilhaften Entwicklung der Infektionszahlen während der Sommermonate konnte der ungarische Vorsitz wieder mehr Veranstaltungen, auch kulturelle, mit physischer Präsenz durchführen. In zeitlichem Zusammenhang mit dem 60. Jubiläum der Europäischen Sozialcharta wurde eine Arbeitsgruppe zu ihrer Stärkung und Überarbeitung eingerichtet. Staatspräsident János Áder reiste nach Straßburg für eine hochrangige Diskussionsveranstaltung der Parlamentarischen Versammlung und warb für eine Verankerung eines Menschenrechts auf saubere Umwelt.

### 3. Italien (17. November 2021 bis 20. Mai 2022)

Am 17. November übernahm der italienische Außenminister Luigi Di Maio in Straßburg den Vorsitz von seinem ungarischen Amtskollegen Péter Szijjártó und bekannte sich deutlich zu Multilateralismus und zu den Grundwerten des Europarats. Zu den italienischen Prioritäten zählen die Stärkung der gemeinsamen Prinzipien und Werte in den Bereichen Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit; die Stärkung der Rechte von Frauen und Kindern; außerdem Zukunftsthemen: Die Menschen müssten im Mittelpunkt der Informationsgesellschaft stehen.

Weitere Einzelheiten zu den Vorsitzen im Ministerkomitee während des Jahres 2021 sind dokumentiert unter: <https://www.coe.int/en/web/cm/cm-chairmanship> (dort unter „Previous Presidencies / Priorities, programmes and stocktaking“ auswählen).

### III. Parlamentarische Versammlung

Nach längerer Aussetzung physischer Plenarsitzungen (im Vorjahr fand nur eine statt, im Januar 2020) hat die Parlamentarische Versammlung (PV) durch Änderung ihrer Geschäftsordnung Tagungen auch im hybriden Format ermöglicht. So konnten auf der Plenartagung im Januar 2021 auch die länger aufgeschobenen Wahlen (siehe oben) nachgeholt werden, obwohl nur etwa 100 Abgeordnete physisch in Straßburg anwesend waren. Bundesaußenminister Maas hob in der Plenarsitzung im Januar die herausgehobene Stellung des Europarats für Frieden, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte in Europa hervor, die in einigen Mitgliedsstaaten unter Druck stehen. Die PV beschäftigte sich intensiv mit den Themen Gesundheit, Frauenrechte (insbesondere die sogenannte Istanbul-Konvention, siehe unten), Umweltschutz (Forderung nach Verankerung eines Menschenrechts auf saubere Umwelt) und Migration.

Wie 2020 wurde die deutsche Delegation von MdB Dr. Andreas Nick (Vorsitzender, gleichzeitig Vizepräsident der PV) und MdB Frank Schwabe (Stellvertretender Vorsitzender, gleichzeitig Vorsitzender der Fraktion der Sozialisten, Demokraten und Grünen in der PV) geleitet.

### IV. Kongress der Gemeinden und Regionen des Europarates (KGRE)

Der KGRE wurde nach Benennung neuer Mitglieder aus allen Mitgliedstaaten im Frühjahr 2021 neu konstituiert. Die 40. Plenarsitzung wurde in 2 Teilen durchgeführt: Vom 23. bis 24. März billigte der neue KGRE die Prioritäten für seine Arbeit in der Mandatsperiode 2021 bis 2026. Darüber hinaus stand die Wahl des neuen Präsidenten an, die auf Leendert Verbeek fiel (Niederlande, Fraktion der Sozialisten, Demokraten und Grünen; Amtszeit bis September 2023). Als Vorsitzender der Kommunalkammer wurde Oberbürgermeister Dr. Bernd Vöhringer (Sindelfingen), zuvor Vorsitzender der deutschen Delegation, bestimmt. Diese wird seit dem 23. Februar von Sören Schumacher (Hamburg) geleitet. Im zweiten Sitzungsteil vom 15. bis 17. Juni nahm sich der KGRE unter anderem der Themen Pandemiefolgen für lokale und regionale Demokratie, Lage von LSBTI-Personen in Polen sowie im Rahmen des Monitoring Berichten zu Bulgarien, Armenien und Aserbaidschan an.

Die 41. Plenarsitzung (26. bis 28. Oktober) konnte erstmals nach Ausbruch der COVID-19-Pandemie hybrid durchgeführt werden. Der KGRE behandelte unter anderem Fragen internationaler Migration für Regionen und Kommunen; die Belastung von Volksvertretern durch Hassrede und *Fake News*; interregionale und grenzüberschreitende Kooperation sowie berufliche Fortbildung. Jugenddelegierte wirkten konstruktiv mit – ein Markenzeichen des Kongresses.

Monitoring: Berichte zur Umsetzung der Charta der lokalen Selbstverwaltung wurden, nach deren turnusgemäßer Überprüfung, zu Albanien, Zypern, den Niederlanden, Nordmazedonien und Spanien angenommen. Ein Monitoring zu Deutschland fand im Mai statt, der Bericht stand im Folgejahr (2022) zur Behandlung an.

Wahlbeobachtung: 2021 gelang es dem KGRE, trotz Pandemie-Beschränkungen Beobachtungen von Kommunalwahlen durchzuführen, so erstmals in Marokko (September), in Georgien (September), in Dänemark (November) sowie virtuell in Armenien (November).

### V. Einzelne Aufgabengebiete des Europarates

#### 1. Menschenrechte

##### a) Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR)

Die Anzahl der anhängigen Verfahren ist 2021 um etwa 9 Prozent von rund 62.000 auf 70.150 Verfahren gestiegen. Zum Vergleich: 2015 betrug der Verfahrensstau 64.850 und 2010 139.650 Fälle. Dem Abbau der hohen Zahl der anhängigen Verfahren dient insbesondere der für den EGMR vom Europarat eingerichtete Sonderfonds, aus dem die Einstellung zusätzlicher juristischer Expertinnen und Experten aus den Mitgliedsstaaten finanziert wird und zu dem Deutschland als derzeit zweitgrößter Unterstützer maßgeblich beiträgt.

Zudem wurden wie in den Vorjahren Juristen aus den Justizdiensten der Länder zur personellen Verstärkung an den EGMR entsandt, in der Regel auf Grundlage mehrjähriger Vereinbarungen.

Die Umsetzung der Urteile des EGMR wurde durch das Komitee der Ministerbeauftragten (KMB) in seiner Sonderformation als KMB-Menschenrechte auf vier jeweils dreitägigen Sitzungen im März, Juni, September und Dezember überwacht. Der Jahresbericht hierzu ist unter <https://www.coe.int/en/web/execution/annual-reports> abrufbar.

Auf der Webseite des Bundesministeriums der Justiz (BMJ) werden der jährliche Bericht über die Rechtsprechung des EGMR und die Umsetzung seiner Urteile in Verfahren gegen die Bundesrepublik Deutschland sowie der im Auftrag des BMJ erstellte Bericht über die Rechtsprechung des EGMR in Fällen gegen andere Staaten als Deutschland veröffentlicht. Beide Berichte sind unter [https://www.bmj.de/DE/Themen/Menschenrechte/EntscheidungenEGMR/EntscheidungenEGMR\\_node.html](https://www.bmj.de/DE/Themen/Menschenrechte/EntscheidungenEGMR/EntscheidungenEGMR_node.html) abrufbar.

#### **b) Kommissarin für Menschenrechte**

Menschenrechtskommissarin des Europarates ist seit April 2018 Dunja Mijatović aus Bosnien und Herzegowina. Ihr Tätigkeitsbericht 2021 sowie ihre regelmäßigen Quartalsberichte finden sich unter [www.coe.int/en/web/commissioner/activity-reports](http://www.coe.int/en/web/commissioner/activity-reports). Ihre anderen Berichte und Veröffentlichungen zu einzelnen Ländern oder Sachthemen sind hier einsehbar: <https://www.coe.int/en/web/commissioner/documents>.

#### **c) Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI)**

ECRI setzte ihren 2019 begonnenen sechsten Zyklus zur Überprüfung der Situation in den Mitgliedstaaten bei der Bekämpfung von Rassismus und Intoleranz und der Wirksamkeit von dazu ergriffenen gesetzgeberischen, politischen und anderen Maßnahmen fort. Sie führte in diesem Rahmen Besuche in Dänemark, Monaco, Griechenland, Ungarn, Frankreich und Bulgarien durch. Der sechste Zyklus konzentriert sich thematisch auf die Bereiche wirksame Gleichbehandlung und Zugang zu Rechten, Hassrede und durch Hass motivierte Gewalt, Integration und Inklusion. Zudem veröffentlichte die Kommission eine umfassende Überarbeitung ihrer Allgemeinen Politikempfehlung Nr. 9 („Preventing and Combating Antisemitism“) von 2004.

#### **d) Europäischer Ausschuss zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe („Committee for the Prevention of Torture“ – CPT)**

Im Rahmen seiner Aufgabe, Personen, denen die Freiheit entzogen ist, vor Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung zu schützen, stellten CPT-Delegationen einer Vielzahl von Mitgliedstaaten periodische und auch Ad-hoc-Besuche ab, um die Behandlung dieser Personen zu überprüfen und dem CPT darüber zu berichten. Im Berichtszeitraum besuchte der CPT folgende Länder: Türkei, Schweden, Serbien, Schweiz, Rumänien, Georgien, Vereinigtes Königreich, Bosnien und Herzegowina, Russland, Bulgarien, Belgien, Albanien, Griechenland, Österreich und Litauen.

#### **e) Lenkungsausschuss für Menschenrechte (CDDH)**

2021 fanden zwei Sitzungen des Lenkungsausschusses statt; einmal per Videokonferenz und einmal im hybriden Format. Dabei verabschiedete der Lenkungsausschuss eine Empfehlung zur Bekanntmachung und Verbreitung der EMRK, einen Leitfaden zur familiengestützten Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen sowie eine aktualisierte Fassung des Handbuchs zu Umwelt und Menschenrechten. Darüber hinaus befasste sich der Lenkungsausschuss mit den laufenden Arbeiten verschiedener Unterarbeitsgruppen und gab entsprechende Leitlinien vor. Begleitend zu den Arbeiten der Unterarbeitsgruppe zu Staatenbeschwerden nach der EMRK wurde im April im Rahmen des deutschen Vorsitzes eine hochrangig besetzte Konferenz zum Thema durchgeführt. Eine Vertreterin des BMJ wurde neu ins Bureau des Lenkungsausschusses gewählt, ein Vertreter des BMJ als Vorsitzender eines Unterausschusses (DH-SYSC) wiedergewählt.

#### **f) Datenschutz**

Am 5. Oktober 2021 hat Deutschland das 2018 unterzeichnete Änderungsprotokoll zur Modernisierung des Europarats-Übereinkommens zum Schutz des Menschen bei der automatischen Verarbeitung personenbezogener Daten ratifiziert. 2021 beschäftigte sich der nach dieser Konvention errichtete beratende Ausschuss (TP-D) weiterhin mit der Entwicklung eines Evaluationsprozesses, welcher im Änderungsprotokoll angelegt ist. Weitere Themenfelder des TP-D waren Fragen des Datenschutzes im Hinblick auf digitalen Identitäten, auf politische Kampagnen sowie auf den zwischenstaatlichen Datenaustausch zur Bekämpfung der Geldwäsche und Terroris-

musfinanzierung. Im Rahmen des deutschen Vorsitzes hat das BMI gemeinsam mit der Konferenz der unabhängigen Datenschutzbehörden des Bundes und der Länder zum 40. Jubiläum der ursprünglichen Datenschutzkonvention eine hochkarätig besetzte, internationale Konferenz am europäischen Datenschutztage (28. Januar) durchgeführt. Thema war der internationale Transfer personenbezogener Daten.

### **g) Lenkungsausschuss für Antidiskriminierung, Diversität und Inklusion (CDADI)**

Nachdem die erste, konstituierende Sitzung von CDADI pandemiebedingt erst im September 2020 stattgefunden hatte, folgten drei (ebenfalls hybride) Sitzungen im Februar, Juni und Dezember 2021. In der vierten Sitzung prüfte und billigte CDADI unter anderem Entwürfe für Empfehlungen des Ministerkomitees zur interkulturellen Integration und zur Bekämpfung von Hassrede. CDADI befasste sich gemäß seinem Mandat ferner mit der Arbeit des Expertenausschusses für die Angelegenheiten von Roma und Fahrenden, beschloss unter anderem, den ersten Umsetzungsbericht zum Strategischen Aktionsplan betreffend die Inklusion von Roma und Fahrenden an das Ministerkomitee weiterzuleiten, und billigte eine Studie zu Ursachen, Verbreitung und Folgen von Antiziganismus sowie möglichen Antworten. Im Bereich sexuelle Orientierung und Geschlechtsidentität lag der Arbeitsschwerpunkt von CDADI auf einer überarbeiteten Methodik und den Fortschritten für den ersten thematischen Bericht zur Umsetzung der Empfehlung CM/Rec (2010)5 des Ministerkomitees an die Mitgliedstaaten über Maßnahmen zur Bekämpfung von Diskriminierung aufgrund von sexueller Orientierung oder Geschlechtsidentität. CDADI richtete im Dezember außerdem eine Arbeitsgruppe zu sexueller Orientierung und Geschlechtsidentität ein, in der das European Network of SOGIESC Governmental Focal Points (EFPN) aufgeht. Das Mandat von CDADI wurde bis Ende 2025 verlängert.

Siehe im Einzelnen zur Arbeit von CDADI die Webseite des Ausschusses <https://www.coe.int/en/web/committee-antidiscrimination-diversity-inclusion/home> und insbesondere zum verlängerten Mandat <https://rm.coe.int/terms-of-reference-of-the-cdadi-and-its-subordinate-bodies-for-2022-20/1680a51415>.

### **Lesben, Schwule, Bisexuelle, trans- und intergeschlechtliche Menschen (LSBTI)**

Das BMFSFJ hat während des deutschen Vorsitzes den Fokus auch auf die Anerkennung und die Rechte von LSBTI-Personen gelegt. Zu dessen Abschluss hat das BMFSFJ am 5. Mai zusammen mit der Beobachtungsstelle für gesellschaftspolitische Entwicklungen in Europa die digitale Veranstaltung „*Towards the full recognition of LGBTI rights across Europe – Strategic policy measures to implement the 2010 SOGI Recommendation*“ organisiert. Die damalige Bundesfamilienministerin Franziska Giffey und die Generalsekretärin des Europarats Marija Pejčinović Burić diskutierten online mit den Teilnehmenden. Auf der digitalen Veranstaltung ging es um die Frage, wie die Rechte der LSBTI-Gemeinschaft in ganz Europa geschützt werden können und welche konkreten politischen Maßnahmen notwendig sind, um die Empfehlungen, die 2010 von allen Mitgliedsstaaten einstimmig verabschiedet wurden, auf nationaler Ebene umzusetzen.

### **h) Minderheitenrechte**

Das Expertenkomitee für die Angelegenheiten der Roma und Fahrenden (ADI-ROM) – ein Unterausschuss des Lenkungsausschusses CDADI – hat seine dritte und vierte Sitzung im März und Oktober abgehalten. Die dritte Sitzung fand während des deutschen Vorsitzes statt und wurde pandemiebedingt nicht in Berlin, sondern als Online-Sitzung vom Sitz des Europarats in Straßburg durchgeführt. Das Engagement des deutschen Vorsitzes erstreckte sich insbesondere auf die Bekämpfung von Hassrede und Antiziganismus, aber auch auf die Förderung der Kultur der Sinti und Roma, in Kooperation mit dem Europäischen Roma-Institut für Kunst und Kultur (E-RIAC) mit Sitz in Berlin. Die vierte Sitzung des ADI-ROM fand unter ungarischem Vorsitz in Budapest als hybride Sitzung statt. Zu den Schwerpunkten der Sitzungen gehörten u.a. die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf Roma und Fahrende, die Implementierung des Strategischen Aktionsplans betreffend die Inklusion von Roma und Fahrenden (2020 bis 2025) sowie die Durchführung einer Studie zu Antiziganismus. Das Mandat von ADI-ROM wurde bis 2025 verlängert; sein Auftrag ist unter <https://rm.coe.int/tor-adi-rom-2022-2025-en/1680a51ba7> einsehbar.

Im Rahmen des Monitoring-Verfahrens des Europarats hat die Bundesregierung den Siebten Bericht der Bundesrepublik Deutschland zur Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen im Juli 2021 abgegeben. Anfang September fand zudem ein – pandemiebedingt teilweise virtueller – Vor-Ort-Besuch des Beratenden Ausschusses des Europarats zum fünften Bericht der Bundesrepublik Deutschland zum Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten statt.

### **i) Übereinkommen des Europarates zur Bekämpfung des Menschenhandels**

Kernvorhaben des deutschen Vorsitzes war es, die Zusammenarbeit und den Austausch zwischen der EU und dem Europarat (insbesondere der unabhängigen Sachverständigengruppe GRETA und dem Ausschuss der Vertragsstaaten) hinsichtlich der Bekämpfung des Menschenhandels weiter zu fördern. Vom 5. bis 6. Mai fand im Online-Format eine internationale Fachkonferenz zum Thema Menschenhandel zum Nachteil von Minderjährigen statt („Ending Trafficking in Children and Young Persons“ – ETIC2021). Die Konferenz wurde von dem Projekt THB Liberi des Bundeskriminalamts und von GRETA zusammen mit BMFSFJ, BMI und AA ausgerichtet. Etwa 250 Personen aus allen Mitgliedsstaaten, internationalen Organisationen wie Europol und Eurojust sowie der damalige Anti-Trafficking-Koordinator der EU nahmen an der Veranstaltung teil.

### **j) Kinderrechte**

Deutschland hat, wie 2020, beim Lenkungsausschuss für die Rechte des Kindes (CDENF) kein Mitglied benannt und war an dessen Beratungen nicht aktiv beteiligt. Dennoch hat Deutschland die Aktivitäten des Ausschusses – vor allem hinsichtlich der Entwicklung der Strategie für die Rechte des Kindes (2022 bis 2027) verfolgt. Sowohl an der Empfehlung des Europarates zur Altersfeststellung von Kindern im Kontext der Migration und des erläuternden Memorandums hierzu als auch am Memorandum zur Empfehlung CM/REC (2019)<sup>11</sup> an die Mitgliedsstaaten zur wirksamen Vormundschaft für unbegleitete und von ihren Eltern getrennte Kinder im Kontext der Migration hat Deutschland sich beteiligt.

### **k) Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt (Istanbul-Konvention)**

Seit dem 1. Februar 2018 ist dieses Übereinkommen, auch „Istanbul-Konvention“ genannt, in Deutschland in Kraft. Die Umsetzung wird durch das unabhängige Expertinnen- und Expertengremium GREVIO alle fünf Jahre überprüft. GREVIO hat das erste Monitoring-Verfahren für Deutschland im Februar 2020 eröffnet. Daraufhin hat Deutschland am 1. September 2020 den vorgesehenen Staatenbericht vorgelegt. Vom 6. bis 10. September 2021 fand als nächster Schritt ein Länderbesuch von GREVIO in Deutschland statt, wobei die Abgesandten mit Vertreterinnen und Vertretern der Bundesregierung, vier Landesregierungen (Bayern, Brandenburg, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen), der Berliner Staatsanwaltschaft und der Zivilgesellschaft Gespräche geführt hat. Auf Basis des deutschen Staatenberichts, Schattenberichten der Zivilgesellschaft und den geführten Gesprächen während des Länderbesuchs erstellt GREVIO einen Bericht, der im September 2022 veröffentlicht werden soll.

## **2. Korruptions- und Terrorismusbekämpfung**

### **a) Staatengruppe gegen Korruption (GRECO)**

GRECO hielt im März, September sowie November/Dezember drei Plenarsitzungen im Videokonferenzformat ab. In der März-Sitzung wurden Folgeberichte über Estland, die Niederlande, Nord-Mazedonien, Polen, Schweden und das Vereinigte Königreich im Rahmen der Fünften Evaluierungsrunde zur Korruptionsprävention und Integritätsstärkung bei Personen, die auf nationaler Ebene eine Spitzenposition in der Exekutive innehaben („hochrangige Entscheidungsträger“), und bei nationalen polizeilichen Strafverfolgungsbehörden angenommen. Des Weiteren wurden in der März-Sitzung Folgeberichte über Portugal, Rumänien, Deutschland, Belgien, Georgien, Italien, Spanien, die Schweiz, die USA, Malta und Island im Rahmen der Vierten Evaluierungsrunde zur Korruptionsprävention in Bezug auf Abgeordnete, Richter und Staatsanwälte angenommen.

In der September-Sitzung wurden Folgeberichte der Vierten Runde über Dänemark, Tschechien, Armenien, Polen, die Niederlande, Monaco sowie Folgeberichte der Fünften Runde über die Slowakei, Dänemark, Malta und Spanien angenommen.

In der Sitzung vom November/Dezember wurden Evaluierungsberichte der Fünften Runde über Griechenland und Litauen sowie Folgeberichte der Fünften Runde über Belgien, Kroatien und Frankreich angenommen. Weiter wurden Folgeberichte der Vierten Runde über Ungarn, Österreich, Andorra, Bosnien und Herzegowina und Moldau angenommen. Zur dritten Runde wurde ein Folgebericht über Belarus angenommen. Zudem wurden Folgeberichte über die Ad-hoc-Evaluierungen von Griechenland und Slowenien verabschiedet.

## b) Bekämpfung des Terrorismus

Der Lenkungsausschuss zur Bekämpfung des Terrorismus (CDCT) hielt im Mai und im November Plenarsitzungen ab. Daneben tagten in Umsetzung der im Jahr 2018 verabschiedeten Strategie des Europarats zur Bekämpfung des Terrorismus für die Jahre 2018 bis 2022 mehrere Arbeitsgruppen, die sich unter anderem mit der Identifizierung aufkommender terroristischer Bedrohungen und mit Terrorismusfinanzierung befassten. Zudem wurden mögliche Aktivitäten des CDCT zum Thema Bioterrorismus erörtert. Als neue Tätigkeitsbereiche wurden insbesondere die Reaktion von Einsatz- und Rettungskräften auf terroristische Anschläge sowie das Thema Deradikalisierung, Ausstieg und gesellschaftliche Wiedereingliederung aufgenommen.

Die in Zusammenarbeit mit einem unabhängigen Experten erstellte Empfehlung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Radikalisierung zu terroristischen Zwecken wurde vom Ministerkomitee verabschiedet. Diese Empfehlung betont insbesondere, dass die Resilienz von Jugendlichen, die in besonderem Maß im Visier von Rekrutierungsversuchen stehen, unter anderem durch politische Bildung und Medienkompetenz gesteigert werden soll.

Zu der von einer Expertengruppe erarbeiteten Empfehlung zur Nutzung von Informationen aus Konfliktgebieten als Beweismittel zum Zweck der Strafverfolgung konnte eine Entscheidung des Ministerkomitees 2021 noch nicht herbeigeführt werden. Ziel dieser Empfehlung ist die Nutzung von Informationen, die durch das Militär in Konfliktgebieten gesammelt werden, für Gerichtsverfahren zu erleichtern. Diese Beweismittel sind wichtig für die strafrechtliche Verfolgung zurückgekehrter ausländischer terroristischer Kämpfer. Das Thema „battlefield evidence“ wird auch in anderen internationalen Organisationen und Foren prominent behandelt.

Außerdem wurde eine Empfehlung zur Risikobewertung hinsichtlich Personen, die wegen terroristischer Straftaten angeklagt oder verurteilt wurden, erarbeitet. Diese Empfehlung soll den Mitgliedstaaten als Leitlinie für Maßnahmen und Werkzeuge dienen, um die möglichen Gefahren, die von solchen Personen ausgehen, möglichst effektiv einschätzen zu können.

Darüber hinaus wurden im Mai im Rahmen des deutschen Vorsitzes zwei Online-Konferenzen in Zusammenarbeit mit dem CDCT-Sekretariat veranstaltet. In der ersten Konferenz wurde das Thema Rechtsterrorismus diskutiert. Der Fokus lag dabei auf einem Vergleich von rechtlichen und administrativen Rahmenseetzungen und Gegenmaßnahmen mit Vorträgen zu nationalen Perspektiven und Erfahrungen sowie einer Präsentation des Koordinators für Terrorismusbekämpfung zu den Aktivitäten des Europarats in diesem Themenbereich. Die zweite Veranstaltung widmete sich der Thematik „(De)radikalisierung in Gefängnissen“ und ermöglichte einen europaweiten Erfahrungsaustausch von Praktikerinnen und Praktikern über aktuelle Herausforderungen und Lösungsansätze. Vom CDCT wurde außerdem in Zusammenarbeit mit weiteren Ausschüssen im Dezember eine internationale Konferenz zur Rolle von Frauen und Kindern im Terrorismus organisiert, bei der auch die Herausforderungen im Zusammenhang mit ihrer Rückkehr und Wiedereingliederung in die Gesellschaft diskutiert wurden.

Schließlich fand im November die sechste Sitzung der Konsultationsrunde der Vertragsparteien nach Artikel 30 des Übereinkommens des Europarats zur Verhütung des Terrorismus statt. Dabei wurde insbesondere die kommende Evaluierung der Umsetzung von Artikel 2 des Zusatzprotokolls vom 22. Oktober 2015 erörtert, der Strafvorschriften im Hinblick auf die Bildung terroristischer Vereinigungen betrifft. Darüber hinaus wurde über die künftige Arbeit des Gremiums entschieden, wobei insbesondere eine zweite Evaluierungsrunde beschlossen wurde, bei der die effektive Nutzung dieser Instrumente im Fokus stehen soll.

## 3. Rechtliche Zusammenarbeit

### a) Europäische Kommission für Demokratie durch Recht (Venedig-Kommission)

Die Venedig-Kommission setzte ihre turnusmäßigen vierteljährlichen Sitzungen pandemiebedingt als Video- bzw. Hybrid-Konferenzen fort. Sie befasste sich mit einer Reihe von rechtsstaatsrelevanten Geschehnissen und aktuellen staatsrechtlich bedeutsamen Gesetzesvorhaben in zahlreichen Mitgliedstaaten, unter anderem in Russland, der Türkei, der Ukraine, Ungarn. Sie führte Gespräche mit hochrangigen Regierungs- und Parlamentsvertreterinnen und -vertretern aus den betroffenen Staaten und erarbeitete Gutachten und Stellungnahmen. Hervorzuheben ist die Stellungnahme zur Vereinbarkeit russischer Gesetzesänderungen zu „ausländischen Agenten“ mit internationalen Menschenrechtsstandards sowie zum Gesetz zur Organisation und Verwaltung von Gerichten und zum rechtlichen Status von Richterinnen und Richtern in Ungarn.



**b) Europäische Kommission für die Wirksamkeit der Justiz (CEPEJ)**

Wie schon 2020 musste die CEPEJ infolge der Pandemie auch 2021 ihre Tätigkeiten reduzieren. Es ist aber hervorzuheben, dass die Vorarbeiten für den Bericht über die Rechtssysteme Europas (Stand 2020) in geregelter Form fortgeführt werden konnten, so dass dieser umfassende Bericht, der in seiner Form einzigartig ist, im Jahre 2022 abgeschlossen werden kann. In der CEPEJ werden zu diesem Bericht derzeit Fortentwicklungen geprüft, wie der Bericht in der Darstellung der Lage in den einzelnen Mitgliedstaaten noch „sprechender“ gemacht werden kann. Weiter widmet sich die CEPEJ insbesondere den Fragen des Einsatzes Künstlicher Intelligenz in der Justiz. Basierend auf der hierzu verabschiedeten Europäischen Ethikcharta zum Einsatz Künstlicher Intelligenz in der Justiz sind die Arbeiten hierzu fortgesetzt worden. Dem Ministerkomitee ist hierzu ein Ablaufplan zu den weiteren Arbeiten auf diesem Gebiet übermittelt worden.

**c) Europäischer Ausschuss über die rechtliche Zusammenarbeit (CDCJ)**

Der für Zivilrecht, Prozessrecht und Verwaltungsrecht zuständige Lenkungsausschuss setzte im Wege von Videokonferenzen seine Befassung mit den laufenden Einzelthemen fort, darunter die Arbeiten zur Berücksichtigung des Kindeswohls in Fällen von elterlicher Trennung und Vormundschaftsverfahren, zum Recht von durch Spende gezeugter Personen, ihre Herkunft zu kennen, und zur Nutzung von Künstlicher Intelligenz im Verwaltungshandeln. Der deutsche Vertreter wurde für 2022 Vorsitzenden des Ausschusses gewählt.

**d) Lenkungsausschuss Strafrecht (CDPC)**

Der Lenkungsausschuss tagte pandemiebedingt virtuell vom 28. bis 30. Juni und in hybrider Form vom 7. bis 9. Dezember. Dabei wurde eine neue Vorsitzende (Finnland) und ein neuer Vize-Vorsitzender (Frankreich) gewählt.

Der CDPC nahm in seiner zweiten Sitzung Empfehlungen zum Schutz von Zeugen und Personen, die mit der Justiz zusammenarbeiten („Recommendation on the Protection of Witnesses and Collaborators of Justice and its draft Explanatory Memorandum“) an und übersandte diese dem Ministerkomitee zur Verabschiedung. Im Bereich des Umweltstrafrechts hat der CDPC seine Arbeit fortgesetzt. Die hierzu eingesetzte Arbeitsgruppe erarbeitet eine Studie zur Frage der Machbarkeit eines neuen Übereinkommens zum Umweltstrafrecht. Der CDPC hat das Thema Umweltstrafrecht als prioritär für das Jahr 2022 eingestuft. Darüber hinaus hat er 2021 die Opferrechte thematisiert und eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die Empfehlungen zu den Rechten von Opfern erarbeiten soll.

Schließlich hat auch das Thema „Künstliche Intelligenz und Strafrecht“ seinen Fortgang genommen: Die konstituierende erste Sitzung der Arbeitsgruppe zur Erarbeitung eines Instrumentes über „Künstliche Intelligenz und Strafrecht“ (CDPC-AICL) fand vom 15. bis 16. November im hybriden Format statt. Unter anderem stellte die französische Delegation die dort im April 2021 in Kraft getretenen Verordnungen zur strafrechtlichen Haftung beim automatisierten Fahren vor.

Die 11. Sitzung des Unterausschusses für strafrechtliche Zusammenarbeit (PC-CP) fand vom 22. bis 23. November im hybriden Format in Straßburg statt. Sie wurde eröffnet mit einem feierlichen Symposium anlässlich des 40. Jubiläums des Unterausschusses. Die vom PC-CP erarbeiteten Empfehlungen über den Umgang mit Personen, die wegen einer Sexualstraftat angeklagt oder verurteilt worden sind (Recommendation CM/Rec (2021)6), sind vom Ministerkomitee am 22. Oktober verabschiedet worden. Der Schwerpunkt der neuen Arbeitsperiode für den Vierjahreszeitraum 2022 bis 2025 liegt auf der Erarbeitung eines Weißbuchs über den Umgang mit Gefangenen und Probanden der Bewährungshilfe mit psychischen Störungen sowie auf der Erarbeitung eines Entwurfs für Empfehlungen über den Einsatz neuer Technologien, einschließlich Künstlicher Intelligenz, bei den Justizvollzugs- und Bewährungshilfeeinrichtungen. Die Arbeit an diesen Instrumenten wurde insbesondere durch zwei Tagungen der PC-CP-Arbeitsgruppe vom 3. bis 4. Februar sowie vom 11. bis 12. Mai vorangetrieben. Die jährliche Konferenz der Leitungen der Justizvollzugs- und Bewährungshilfeabteilungen fand vom 20. bis 21. September statt. Sie konzentrierte sich nicht nur auf die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Vollzugslandschaft, vielmehr wurden weitere Themen erörtert, insbesondere auch hier der Umgang mit psychischen Störungen sowie der Einsatz von Künstlicher Intelligenz in Gefängnissen und der Bewährungshilfe.

Der Expertenausschuss zur Ausführung von Europäischen Konventionen zur Zusammenarbeit in Strafsachen (PC-OC) hielt zwei Plenumsitzungen ab, vom 4. bis 6. Mai pandemiebedingt virtuell, wobei der 5. Mai aufgrund des deutschen Vorsitzes durch das BMJV ausgerichtet wurde. Vom 22. bis 23. November fand die Plenumsitzung in Straßburg in hybrider Form statt.

In schriftlichen Stellungnahmen sowie in den Sitzungen wurde insbesondere die Beratung fortgesetzt, wie die künftige Zusammenarbeit mit der Europäischen Staatsanwaltschaft rechtlich ausgestaltet werden kann, nachdem diese ihre Tätigkeiten aufgenommen hat. Im Rahmen der Veranstaltung am 5. Mai wurde diese Zusammenarbeit durch externe Vortragende aus verschiedenen Perspektiven untersucht. Im Bereich des Auslieferungsverkehrs wurden in Arbeitsgruppen die Auswirkungen der Haftbedingungen im ersuchenden Staat auf die Auslieferung, die Auswirkungen der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs auf die Auslieferung sowie die aus der COVID-19-Pandemie gezogenen Lehren diskutiert. Zudem fand ein Austausch der Mitglieder über den Auslieferungsverkehr mit Drittstaaten statt. Die Veröffentlichung eines Standardformulars zum Austausch von Strafregisterauszügen, von Leitlinien und eines Musterformulars für Auslieferungsersuchen wurden beschlossen. Ferner sollen Vorschläge für Bestimmungen, die in ein künftiges Zusatzprotokoll zum Rechtshilfeübereinkommen aufgenommen werden, diskutiert und eine Sondersitzung zum Thema Vermögensabschöpfung im Frühjahr 2022 vorbereitet werden. Schließlich wurden eine neue Vorsitzende (Portugal) und ein neuer Vize-Vorsitzender (Aserbaidschan) gewählt.

#### **e) Lissabon-Netzwerk**

Das Lissabon-Netzwerk dient dem Informationsaustausch über die verschiedenen Strukturen der Fortbildung von Richterinnen und Richtern sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälten und über die Einbeziehung der Vermittlung von Menschenrechten in die Aus- und Fortbildung („*Human Rights Education for Legal Professionals*“ – *HELP*). Für Deutschland hat eine Vertreterin des BMJ 2021 an der Jahrestagung des Netzwerks teilgenommen.

#### **f) Ausschuss der Völkerrechtsberater der Mitgliedstaaten des Europarates (CAHDI)**

Die 60. Sitzung des CAHDI fand am 24. und 25. März 2021 virtuell in Straßburg statt. Ein Schwerpunkt der Sitzung lag im Austausch mit Repräsentanten internationaler Gerichte: Zunächst referierte Richter Róbert Spanó, Präsident des EGMR, über Funktion und Praxis des Staatenbeschwerdeverfahrens gemäß Artikel 33 der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK). Überdies diskutierten die Ausschussmitglieder mit Emmanuel Decaux und Erkki Kourula, Präsident beziehungsweise Vizepräsident des „Court of Conciliation and Arbitration“ der OSZE. Schließlich berichtete Peter Lewis, „Registrar“ des Internationalen Strafgerichtshofes (IStGH), zu aktuellen prozeduralen und praktischen Entwicklungen und Herausforderungen des Gerichtshofes. Anlässlich der 60. CAHDI-Sitzung und als Teil des Veranstaltungsprogramms des deutschen Vorsitzes im Ministerkomitee organisierte das Auswärtige Amt, gemeinsam mit der Juristischen Fakultät der Universität Potsdam (Prof. Andreas Zimmermann) und dem CAHDI-Sekretariat überdies am 26. März 2021 eine Diskussionsveranstaltung zu nicht-bindenden Absprachen im Völkerrecht.

Die 61. CAHDI-Sitzung fand vom 23. bis 24. September 2021 in hybridem Format in Straßburg statt. Die Ausschussmitglieder setzten unter anderem, im Nachgang der Diskussionsveranstaltung vom März, die Erörterungen zu nicht-bindenden Absprachen im Völkerrecht fort und besprachen die künftige Behandlung des Themas im Rahmen des CAHDI. Weitere Schwerpunkte stellten ein Austausch mit Joan Donoghue, Präsidentin des Internationalen Gerichtshofes (IGH), zu aktuellen prozeduralen Aspekten des Gerichts und Gespräche mit dem Vorsitzenden der Völkerrechtskommission der Vereinten Nationen („International Law Commission“, ILC), Mahmoud Hmoud, unter anderem über die Arbeitsweise der ILC in Zeiten der Pandemie dar. Ferner wurden der CAHDI-Vorsitz (Rumänien) und Vize-Vorsitz (Österreich) für 2022 per Akklamation wiedergewählt.

#### **g) Konsultativrat der Europäischen Richter (CCJE)**

Auf seiner Plenarsitzung im November verabschiedete der CCJE seine Stellungnahme Nr. 24 zur „Entwicklung der Justizverwaltungsräte und ihrer Rolle in unabhängigen und unparteiischen Justizsystemen“. Sie befasst sich mit Fragen der Legitimität, der Zusammensetzung, den Aufgaben und der Verantwortung von Justizverwaltungsräten. Weiterhin wird die Beziehung der Justizverwaltungsräte zu anderen Staatsgewalten und zur zivilen Gesellschaft, einschließlich der Medien, angesprochen. Hervorgehoben wird die Forderung nach Transparenz, insbesondere im Hinblick auf Wahlen, aber auch hinsichtlich des Zustandekommens von Entscheidungen sowie damit zusammenhängende Verfahrensfragen. Inhaltlich wirft diese Stellungnahme für Deutschland keine Probleme auf. Die dort ausgesprochenen Empfehlungen entsprechen der bereits gelebten Praxis in den Richterräten und sind damit erfüllt.

Im Rahmen der Plenarsitzung wurde Frau Vorsitzende Richterin am Oberlandesgericht (Köln) Dr. Anke Eilers zur Präsidentin des CCJE gewählt. Die Amtszeit beginnt am 1. Januar 2022 und endet – mit einmaliger Wiederwahlmöglichkeit – nach einem Jahr.

#### **h) Ad-hoc-Komitee für Künstliche Intelligenz (CAHAI)**

Das im Herbst 2019 eingerichtete Ad-hoc-Komitee für Künstliche Intelligenz wurde damit mandatiert, die Durchführbarkeit und die möglichen Elemente eines Rechtsrahmens für die Entwicklung, Gestaltung und Anwendung von Künstlicher Intelligenz (KI) auf der Basis von Menschenrechten, Rechtsstaatlichkeit und Demokratie zu prüfen. Dafür hat CAHAI drei Arbeitsgruppen eingerichtet, die „*Policy Development Group*“ (CAHAI-PDG), die „*Legal Frameworks Group*“ (CAHAI-LFG) sowie die „*Consultations and Outreach Group*“ (CAHAI-COG).

Die Arbeitsgruppe CAHAI-PDG hatte in der zweiten Jahreshälfte 2020 eine Machbarkeitsstudie entworfen, die vom CAHAI-Plenum im Dezember 2020 angenommen wurde. Zu den wichtigen Fragen, die in der Machbarkeitsstudie behandelt werden, zählen die Darstellung der Auswirkungen von KI auf Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit und Demokratie. Im Ergebnis bestätigt die Studie die Machbarkeit eines Rechtsrahmens für KI und empfiehlt in ihren Schlussfolgerungen ein bindendes völkerrechtliches KI-Instrument in Form einer Konvention oder Rahmenkonvention. Darauf basierend hat die Arbeitsgruppe CAHAI-LFG 2021 potentielle Elemente eines künftigen Rechtsrahmens für KI entwickelt. Das finale Dokument mit dem Titel „*Possible elements of a legal framework on artificial intelligence, based on the Council of Europe’s standards on human rights, democracy and the rule of law*“ wurde in finaler Plenarsitzung des CAHAI im Dezember 2021 verabschiedet und gemeinsam mit der Machbarkeitsstudie dem Ministerkomitee als Empfehlung vorgelegt. Darauf basierend soll der Nachfolgeausschuss des CAHAI („CAI“) ab 2022 mit den Verhandlungen des Rechtsinstrumentes für KI beginnen.

### **4. Sozial- und Gesundheitspolitik**

#### **a) Revidierte Europäische Sozialcharta**

Am 29. März wurde die Ratifikationsurkunde zur Revidierten Europäischen Sozialcharta beim Europarat in Straßburg hinterlegt. Das Übereinkommen, dessen Ratifikation der Deutsche Bundestag und der Bundesrat im Herbst 2020 beschlossen hatten, konnte somit am 1. Mai 2021 für Deutschland in Kraft treten. Es handelt sich um den Abschluss eines langen und abstimmungsintensiven Prozesses, der ein Bekenntnis zu den sozialen Grundrechten sowie zu den gemeinsamen europäischen Arbeits- und Sozialstandards darstellt. Die Ratifikation des Übereinkommens wurde in verschiedenen Gremien des Europarats anerkennend gewürdigt und fiel, zusätzlich zum deutschen Vorsitz im Ministerkomitee, auch in das Jubiläumsjahr zum 60. Jahrestag der Erstunterzeichnung der Europäischen Sozialcharta von 1961.

#### **b) Soziale Kohäsion (PECS)**

Die Plattform für soziale Kohäsion („*European Social Cohesion Platform*“ – PECS) tagte im Juni und im November virtuell. Als Teil der Sitzung im Juni hat PECS ein Seminar zum Thema „*Building back better: the role of employment, health and social security policies and new opportunities for social cohesion*“ veranstaltet. Ziel war es, die Herausforderungen, die die Pandemie für soziale Kohäsion gebracht hat, zu identifizieren und zu verstehen sowie gemeinsam Möglichkeiten der Verbesserung der Situation besonders gefährdeter Gruppen in der Aufarbeitung der Pandemiefolgen zu diskutieren. Deutschland war Teil der Ad-hoc-Arbeitsgruppe, die das Seminar organisiert hat. Einem weiteren Schwerpunkt der Plattform – der Auswirkungen von Digitalisierung auf soziale Rechte – folgend, hat PECS zudem einen Expertenbericht zu den Auswirkungen von Digitalisierung und Entwicklungen in der Informationstechnologie auf soziale Rechte und soziale Kohäsion in Auftrag gegeben. In Umsetzung seines Arbeitsplans bezieht PECS die Mitgliedstaaten auch über die Sitzungen hinaus ein, beispielsweise zur Erstellung einer Studie zu Herausforderungen, die sich für soziale Kohäsion in der Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen ergeben.

#### **c) Europäisches Direktorat für die Qualität von Arzneimitteln (EDQM)**

Die staatliche Chargenfreigabe für das Rechtsgebiet der EU des ersten, 2020 zugelassenen COVID-19 Impfstoffs (Comirnaty®, BioNTech/Pfizer), erfolgte durch die deutsche Zulassungsbehörde für Biomedizinische Arzneimittel, dem Paul-Ehrlich-Institut (PEI). Als „*Official Medicinal Control Laboratory*“ (OMCL) ist das PEI dazu befugt, europaweit Chargen freizugeben und die entsprechenden Daten allen EU-Mitgliedsstaaten in der Datenbank des EDQM verfügbar zu machen. In enger Zusammenarbeit mit dem EDQM etablierte sich 2021 unter deutscher

Beteiligung ein Netzwerk von Laboren innerhalb des europäischen OMCL-Netzwerks, die die in der EU zugelassenen COVID-19 Impfstoffe freigeben können.

### **CD-P-TO – „European Committee (Partial Agreement) on Organ Transplantation“**

In der 26. Sitzung vom 8. Oktober stellte die EU-Kommission den aktuellen Stand bezüglich der Revision der europäischen Blut-, Gewebe- und Zellen- (BTC)Gesetzgebung vor. Als neues Projekt wurde die Erstellung einer Broschüre für die Gewebeentnahmen (TO130) dargestellt.

### **CD-P-TS – „European Committee (Partial Agreement) on Blood Transfusion“**

In Zusammenarbeit des EDQM und des PEI konnten Ringversuche für EU-Blutspendeeinrichtungen entwickelt werden, die darauf ausgerichtet sind, die Wirksamkeit von mikrobiologischen Kontrollstrategien bei Thrombozytenkonzentraten zu überprüfen und zu verbessern.

### **Europäisches Arzneibuch**

Die 20 Expertengruppen und etwa 50 Arbeitsgruppen der Europäischen Arzneibuch-Kommission haben ihre Arbeit mittels Videokonferenzen fortgesetzt. Die Nachträge 10.7, 10.8. und die neuen sowie revidierten Texte der 11. Ausgabe des Europäischen Arzneibuchs konnten planmäßig verabschiedet werden.

#### *Aktivitäten im Zusammenhang mit der Pandemiebekämpfung:*

- Auf den Internetseiten des Europäischen Arzneibuchs wurden alle relevanten Monographien und Methoden im Zusammenhang mit COVID-19 öffentlich zur Verfügung gestellt und fortlaufend aktualisiert. Unter anderem wurde eine international vereinbarte Qualitätsanforderung für die vektorbasierten Impfstoffe publiziert.
- Zur Verbesserung der Verfügbarkeit von medizinischem Sauerstoff wurde eine „Monographie Sauerstoff 98 %“ in das Arbeitsprogramm der Europäischen Arzneibuch-Kommission aufgenommen und unter deutscher Beteiligung (Bundeswehr, Arzneimittelüberwachung, Industrie) nahezu finalisiert.
- Unter maßgeblicher Beteiligung des deutschen Herstellers war eine Revision der Monographie „*Alteplase for injection*“ schon 2020 vereinbart worden; *Alteplase* wird zur Behandlung von bestimmten COVID-19-Patienten mit schwerem Verlauf eingesetzt. Bei der Monographierevision konnten 2021 Fortschritte erzielt werden, um den heutigen Stand der marktzugelassenen Präparate in einer Monographie widerzuspiegeln.
- „Cholesterin zur parenteralen Anwendung“ ist ein wichtiger Bestandteil der mRNA-Impfstoffe. Die Monographie wurde unter Beteiligung deutscher Unternehmen revidiert und den Erfordernissen angepasst.

#### *Aktivitäten im Zusammenhang mit der Vermeidung von Tierversuchen:*

Zur Vermeidung von Tierversuchen im Bereich der Routineprüfungen von Arzneimitteln soll der Kaninchenpyrogentest mit einem verbindlichen Zeitplan bis 2025 aus dem Europäischen Arzneibuch entfernt werden. In diesem Zusammenhang müssen zahlreiche Monographien überarbeitet werden.

#### *Formulierungen für die pädiatrische Behandlung:*

Von einer Arbeitsgruppe der Europäischen Arzneibuch-Kommission unter deutscher Leitung wurden mehrere Formulierungen für die pädiatrische Behandlung in ein separates Rezepturformularium aufgenommen. Dieses Formularium ist auf der Internetseite des EDQM frei zugänglich und enthält spezielle Zubereitungen, für die noch keine Fertigarzneimittel im Bereich der Pädiatrie erhältlich sind.

#### *Aktivitäten im Zusammenhang mit verunreinigten nitrosaminhaltigen Arzneimitteln:*

Bei den zuerst von einer Nitrosaminkontamination betroffenen Wirkstoffen aus der Sartan-Gruppe hat die Europäische Arzneibuch-Kommission konkrete Vorgaben für eine Risikobetrachtung der möglichen Kontamination und gegebenenfalls eine zu etablierende Teststrategie in die entsprechenden Monographien implementiert. Dies geschah mit dem Nachtrag 10.6 des Europäischen Arzneibuchs und in Anlehnung an den in einem *Referral-Verfahren* der Europäischen Arzneimittelagentur (EMA) erstellten Einschätzungsbericht. Für die zum Einsatz kommende Teststrategie kann das unter Mitwirkung bestimmter deutscher Überwachungslabore ausgearbeitete,

instrumentell analytische Verfahren zu Bestimmung und Detektion bestimmter Nitrosamine zum Einsatz kommen. In ihrer Novembersitzung ist die Europäische Arzneibuch-Kommission dem letzten Schritt des *Referral-Verfahrens* gefolgt und implementiert in der 11. Ausgabe des Europäischen Arzneibuchs ein übergreifendes, nicht wirkstoffgebundenes Risikoverfahren zur Vermeidung einer Nitrosaminkontamination sowohl für die Wirkstoffe als auch für die Darreichungsform.

#### *Neuerungen:*

In einer neu gebildeten Arbeitsgruppe wird ein allgemeines Kapitel zu Qualitätsanforderungen für Therapeutika im Zusammenhang mit einer Bakteriophagentherapie erstellt.

#### *Personalien:*

Die Leitung des EDQM wurde im Jahr 2021 von Frau Dr. Susanne Keitel (vormals BfArM) auf Fr. Dr. Petra Dörr (vormals WHO und Swissmedic) übergeben.

### **d) Ausschuss für Bioethik (DH-Bio)**

Der Ausschuss hielt seine 18. Plenarsitzung vom 1. bis 4. Juni und seine 19. Plenarsitzung vom 2. bis 4. November jeweils im virtuellen Format ab. Ein Schwerpunkt war der Abschluss der Arbeit zum Zusatzprotokoll betreffend den Schutz der Menschenrechte und der Würde von Personen im Hinblick auf die unfreiwillige Unterbringung und unfreiwillige Behandlung im Rahmen der psychischen Gesundheitsversorgung. Die Entscheidung über die förmliche Annahme des Textes wurde in der November-Sitzung an das Ministerkomitee delegiert. Zu den weiteren Themen des Ausschusses gehörten neben Fragen der Gesundheitskompetenz und des gleichberechtigten Zugangs zu Ressourcen in der gesundheitlichen Versorgung angesichts knapper Ressourcen auch die Beteiligung von Kindern bei der Entscheidung über ihre gesundheitliche Behandlung und die Frühintervention bei Intersex-Kindern sowie Fragen des „Genome Editing“, des öffentlichen Dialogs zu genomischer Medizin und des Einsatzes Künstlicher Intelligenz im Gesundheitsbereich. Zudem hat der Ausschuss 2021 zwei Erklärungen zu menschenrechtlichen Aspekten der COVID-19-Pandemie, zum einen zu menschenrechtlichen Erwägungen in Bezug auf einen „Impfpass“ und ähnliche Dokumente, zum anderen zur Sicherstellung eines gerechten Zugangs zu Impfungen während der aktuellen und zukünftigen Pandemien, veröffentlicht.

### **e) Gleichstellung - Gender Equality Commission (GEC)**

Es fanden zwei virtuelle Sitzungen der GEC mit deutscher Beteiligung (BMFSFJ) statt. Dabei wurde auch über die gleichstellungspolitischen Vorhaben beziehungsweise Maßnahmen Deutschlands im Rahmen des deutschen Vorsitzes informiert. Das BMFSFJ veranstaltete anlässlich der 65. Sitzung der VN-Frauenrechtskommission am 17. März gemeinsam mit dem Europarat und dem Deutschen Frauenrat eine Nebenveranstaltung zu den gleichstellungspolitischen Chancen und Herausforderungen der Digitalisierung. Darüber hinaus fiel das zehnjährige Jubiläum der Unterzeichnung des Übereinkommens des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt – auch bekannt als Istanbul-Konvention – in die Vorsitzzeit. Gemeinsam mit dem Europarat veranstaltete das BMFSFJ eine Konferenz zur Stärkung und Umsetzung der Istanbul-Konvention. Ein Appell zum Beitritt wurde an diejenigen Mitgliedstaaten gerichtet, die noch keine Vertragsstaaten der Istanbul-Konvention sind.

### **f) Ausschuss für Lebensmittelkontaktmaterialien und -gegenstände (CD-P-MCA)**

Der CD-P-MCA befasst sich mit einer Reihe von auf EU-Ebene bislang nicht spezifisch geregelten Materialgruppen. Er tagte virtuell vom 30. November bis 1. Dezember und wurde fortlaufend von mehreren Expertenarbeitsgruppen unterstützt (ebenfalls virtuell). Im Mai wurde die Technische Leitlinie zu Materialien und Gegenständen aus Papier und Pappe, die für den Kontakt mit Lebensmitteln bestimmt sind, finalisiert und veröffentlicht. Des Weiteren wurden eine Multi-Analyt-Methode zur Bestimmung von Photoinitiatoren und eines Weichmachers aus Druckfarben und der Bericht über eine von 2015 bis 2018 durchgeführte EU-Studie zur Metallfreisetzung aus Emaille-Gegenständen publiziert (verfügbar unter <https://freepub.edqm.eu/publications>). Zudem wurden die Revision der Technischen Leitlinie zu Metallen und Legierungen in Lebensmittelkontaktmaterialien und -gegenständen sowie die Arbeiten an einer Technischen Leitlinie zur Dokumentation der Konformität von Lebensmittelkontaktmaterialien und -gegenständen und zu Lebensmittelkontaktmaterialien und -gegenständen aus Emaille vorangebracht. Diese Arbeiten werden 2022 fortgeführt.

### g) Ausschuss für kosmetische Mittel (CD-P-COS)

Der CD-P-COS tagte 15. März und in gemeinsamer Sitzung mit dem europäischen Netzwerk amtlicher Kosmetik-Überwachungslaboratorien (OCCL) am 16. März. Die gemeinsamen Sitzungen werden durchgeführt, um relevante Themen für das Arbeitsprogramm zu identifizieren und zu priorisieren. Diese enge Zusammenarbeit soll den Kontroll-Laboratorien die Möglichkeit eröffnen, Themenvorschläge für Europarats-Beschlüsse einzubringen und zu begleiten. In der Sitzung des Expertenkomitees wurde weiter an der Überarbeitung der Publikation „*Safe Cosmetics for Young Children*“ unter anderem hinsichtlich der Aussagen zu endokrinen Disruptoren und Nanomaterialien gearbeitet und die Abgabe solcher kosmetischen Mittel diskutiert, die in der Verkaufsstelle verpackt werden. Zur neuen Marktüberwachungsverordnung (Verordnung (EU) 2019/1020) wurden Informationen zu den neu zu etablierenden zentralen Verbindungsstellen ausgetauscht und eine mögliche Einbindung des OCCL-Netzwerkes diskutiert. Inhaltliche Schwerpunkte der gemeinsamen Sitzung mit dem OCCL waren Marktüberwachungsstudien zu Sonnenschutzmitteln, Tätowiermitteln, Pflegeprodukten für Kinder und Allergenen Duftstoffen in kosmetischen Mitteln.

## 5. Entwicklungsbank des Europarates (CEB)

2021 feierte die CEB das 65. Jahr ihres Bestehens. Mit ihrem ausschließlich sozialen Mandat ist die CEB als multilaterale Entwicklungsbank einzigartig. Die soziale Orientierung ihrer Finanzierungen trägt erheblich dazu bei, den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die Integration in den Mitgliedstaaten zu fördern. Ausdruck findet dies in Darlehen für den Bau von Flüchtlingszentren und Sozialwohnungen sowie für Stadtsanierung, Umweltschutzmaßnahmen, Katastrophenvorsorge und den Gesundheitssektor. Mit Finanzierungen für Maßnahmen zur Verringerung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie stützte sie daneben ihre Mitgliedstaaten in der pandemiebedingten Krise.

Die CEB richtet sich am Pariser Klimaschutzabkommen aus und nahm an der Klimakonferenz in Glasgow teil. Sie war dort im Pavillon der multilateralen Entwicklungsbanken vertreten; ihre Vertreter beteiligten sich ferner an Podiumsdiskussionen. Gefährdete Gruppen sind am stärksten von klimawandelbedingten, sozialen Verwerfungen betroffen. Hier sieht die CEB ihren Ansatzpunkt.

Die CEB beteiligt sich auch am Programm „*InvestEU*“ im Bereich Sozialinvestitionen, Qualifikationen und Wohnraum für gefährdete Gruppen, nachhaltige Infrastruktur sowie Forschung, Innovation und Entwicklung.

2021 lag das Zusagevolumen der CEB vor dem Hintergrund der Pandemie-Bekämpfung erneut über dem Entwicklungsplan 2020 bis 2022. Insgesamt wurden 57 neue Projekte in 30 Mitgliedsstaaten mit einem Gesamtbetrag von über 4,2 Mrd. Euro genehmigt, wovon 1,7 Mrd. Euro in 29 Projekten auf die Zielländer entfielen und über 827 Mio. Euro für COVID-19-Hilfsmaßnahmen im beschleunigten Genehmigungsverfahren zugesagt wurden. Für Vorhaben in Deutschland (unter anderem Sozialwohnungsbau und COVID-19 Hilfsmaßnahmen) wurden 240 Mio. Euro zugesagt. Zur Refinanzierung hat die CEB erneut „*Social Inclusion Bonds*“ sowie mehrere Anleihen in verschiedenen Währungen und Laufzeiten ausgegeben, die vom Kapitalmarkt sehr gut aufgenommen wurden. Externe Ratingagenturen bewerten die CEB sehr positiv (Moody's: *Aa1 outlook stable*, Standard & Poor's: *AAA outlook stable*, Fitch Ratings: *AA+ outlook positive* und Scope Ratings: *AAA\* outlook stable*). Das Jahresergebnis 2021 der CEB beläuft sich auf 94,8 Mio. Euro.

Zum 18. Dezember hat Carlo Monticelli, zuvor CEB-Vizepräsident für Finanzstrategie, sein fünfjähriges Mandat als neuer CEB-Gouverneur angetreten. Er folgt auf Dr. Rolf Wenzel, der die Geschicke der CEB 10 Jahre maßgeblich gestaltete. Die Bank wurde in dieser Zeit strukturell neu ausgerichtet. Sie hat sowohl auf die Flüchtlingskrise 2015 wie auch auf die COVID-19-Pandemie schnelle und zielgerichtete Antworten gefunden. All dies wurde durchweg mit positiven Geschäftsergebnissen verbunden.

Zur Erhöhung ihrer Sichtbarkeit und Stärkung des öffentlichen Bewusstseins für soziale Belange vergibt die CEB seit 2020 einen Preis für Projekte, die den sozialen Zusammenhalt besonders stärken. 2021 wurde ein Projekt in der Republik Moldau ausgezeichnet, welches Entwicklungschancen für benachteiligte und behinderte Jugendlicher bietet.

## 6. Demokratie und Regierungsführung

### Lenkungsausschuss für Demokratie und Regierungsführung (CDDG)

Der CDDG versteht sich als Plattform für den Erfahrungsaustausch zu Verwaltungsmodernisierung und -reformen sowohl auf nationaler als auch auf regionaler und lokaler Ebene. Der Erfahrungsaustausch soll insbesondere die osteuropäischen Staaten bei der Festigung demokratischer Regierungsführung unterstützen. Der Ausschuss kam zweimal zu Plenarsitzungen zusammen (pandemiebedingt per Videokonferenz beziehungsweise im hybriden Format): vom 15. bis 16. April und vom 29. bis 30. November. Themen der Plenarsitzungen waren u. a. Demokratie und Technologie, Demokratische Verantwortlichkeit und Demokratische Regierungsführung. Der Ausschuss billigte unter anderem den Entwurf der Leitlinien für den Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologie im Wahlprozess. Ausführliche Berichte über beide Plenarsitzungen sind veröffentlicht unter <https://www.coe.int/en/web/good-governance/cddg>.

Prioritäre Arbeiten des CDDG bis Ende 2023 sollen ein Empfehlungsentwurf zu den Grundsätzen der guten demokratischen Regierungsführung, eine Auseinandersetzung mit neuen Formen der deliberativen und partizipativen Demokratie und ein Bericht über eine umweltfreundliche öffentliche Verwaltung bilden. Bis 2025 soll sich der CDG ferner mit dem Einsatz digitaler Technologien und künstlicher Intelligenz in der öffentlichen Verwaltung, der Multi-Level-Governance und der demokratischen Staatsführung in Hinblick auf die COVID-19-Pandemie befassen.

## 7. Jugend

### Lenkungsausschuss Jugend des Europarates (CDEJ)

Die beiden Sitzungen des CDEJ sowie die gemeinsamen Sitzungen mit dem Beratungsrat Jugend (CCJ), der aus Vertreterinnen und Vertretern von Nichtregierungsorganisationen besteht, wurden ausschließlich im virtuellen Format durchgeführt. Bei der ersten Sitzung im März bildete ein Austausch über die Corona-Pandemie, deren Folgen für junge Menschen und die ergriffenen Maßnahmen der Mitgliedsstaaten zur Abmilderung dieser Folgen den Schwerpunkt der Sitzungen. Diese Diskussion wurde bei der Sitzung im Oktober fortgesetzt und durch die aktuellen Entwicklungen ergänzt. Ebenso wurden die laufenden thematischen Prioritäten für die Periode 2020/2021 abgeschlossen. Im Mittelpunkt standen die künftige Jugendkampagne zum Thema Demokratie und die Finalisierung der *„Draft recommendation on protecting youth civil society and young people.“* In der Sitzung wurden außerdem der Vorsitz, der stellvertretende Vorsitz sowie die Beisitzenden neu gewählt.

## 8. Sport

In der Zeit von November 2020 bis Februar 2021 fand unter griechischem Vorsitz die 16. Sportministerkonferenz des Europarates statt. Die Veranstaltung war pandemiebedingt in vier virtuelle Sitzungen aufgeteilt, an denen das BMI teilnahm. Der inhaltliche Schwerpunkt lag auf den Themen „Überarbeitung der Europäischen Sportcharta“ und „Menschenrechte im Sport“. Im Rahmen der letzten Sitzung am 11. Februar 2021 wurde hierzu jeweils eine Resolution verabschiedet. Im Nachgang hierzu hat das Ministerkomitee am 13. Oktober 2021 Empfehlungen zur überarbeiteten Europäischen Sportcharta angenommen, in die maßgebliche sportpolitische Entwicklungen der vergangenen Jahre ihren Niederschlag gefunden haben.

### Sport und Gewalt

Das Übereinkommen des Europarats über einen ganzheitlichen Ansatz für Sicherheit, Schutz und Dienstleistungen bei Fußballspielen und anderen Sportveranstaltungen vom 3. Juli 2016 ist bis zum 31. Dezember 2021 von 38 Mitgliedsstaaten unterzeichnet und von 21 Staaten ratifiziert worden. Die Bundesregierung hat per Kabinettsbeschluss der Ratifikation des Übereinkommens zugestimmt. Die abschließend notwendigen Schritte bis zur Ratifikation sind im Gange.

Der Ständige Ausschuss der Vertragsparteien des Übereinkommens veranstaltete 2021 zwei Sitzungen, bei denen Deutschland aufgrund der noch nicht erfolgten Ratifikation nur über einen nicht stimmberechtigten Beobachterstatus verfügte. Thema der Sitzungen waren die Fortschritte bei Unterzeichnung und Ratifikation des Übereinkommens, Vor- und Nachbereitung der UEFA EURO 2020 sowie die grundsätzliche Planung und Organisation von Beratungsbesuchen von Delegationen in einzelnen Mitgliedsstaaten. Zudem wurde im November beschlossen, die Sitzungen des Vorgängerübereinkommens auszusetzen (Europäisches Übereinkommen über Gewalttätigkeiten und Fehlverhalten von Zuschauern bei Sportveranstaltungen und insbesondere bei Fußballspielen vom

19. August 1985); damit soll eine inhaltsgleiche Doppelbefassung in beiden Vertragsstaatenausschüssen vermieden werden.

### **Bekämpfung von Doping**

Im Jahr 2021 tagten das Koordinierungsgremium des Europarates (CAHAMA) für die Welt-Anti-Doping-Agentur (WADA) drei Mal und die beobachtende Begleitgruppe („*Monitoring Group*“) des Übereinkommens gegen Doping zwei Mal. Die Sitzungen wurden jeweils als Videokonferenz durchgeführt. Im Mittelpunkt standen insbesondere die strukturellen Reformen der WADA und die Ergebnisse der entsprechenden Arbeitsgruppe. Die WADA verabschiedete in diesem Zusammenhang Reformen, die unter anderem die Einrichtung eines Athletenrates, die Anerkennung eines Ethikkodex und die Errichtung eines Ethikausschusses sowie die Erweiterung des Exekutivkomitees um zwei Sitze umfassten. Weitere Themen der Sitzungen waren unter anderem auch die drohende Nichtbefolgung durch mehrere europäische nationale Anti-Doping-Agenturen, das geplante Budget der WADA sowie der Umgang mit Staaten, die sich gegen eine volle Beitragszahlung entscheiden.

### **Bekämpfung der Manipulation von Sportwettbewerben**

Das Netzwerk der Nationalen Plattformen zur Bekämpfung der Manipulation von Sportwettbewerben („*Group of Copenhagen*“ – GoC), in dem auch die 2019 gegründete deutsche Plattform vertreten ist, wurde 2021 zu einer offiziellen Beratungsgruppe des Europarates aufgewertet. Parallel dazu hat sich auch die deutsche Nationale Plattform weiter konsolidiert. Sie hat im Jahr 2021 unter anderem zwei Sitzungen durchgeführt, die Internetseite [www.nationale-plattform.de](http://www.nationale-plattform.de) eingerichtet und wurde als Mitglied in die formalisierte GoC berufen. Die konstituierende Sitzung der neuen GoC fand am 22. November als Videokonferenz statt. Eines der Hauptanliegen der GoC ist es weiterhin, die sogenannten Macolin-Konvention (Übereinkommen des Europarats gegen die Manipulation von Sportwettbewerben) zu stärken und ihre Verbreitung zu fördern. Europarat und GoC möchten zu Lösungen beitragen, die durch die Blockade Maltas weiterhin bestehende völkerrechtliche Situation aufzulösen, die einer Ratifizierung durch die EU-Staaten entgegensteht. Dieses Thema stand in der zweiten Jahreshälfte auch verstärkt auf der Agenda der zuständigen Gremien des Europarates. Im Jahr 2021 konnte mit der Unterzeichnung der Konvention durch Marokko der erste afrikanische Vertragsstaat gewonnen werden.

Der Europarat und die GoC waren zudem in zwei internationale sportliche Großereignisse eingebunden: Während der Fußball-Europameisterschaft („UEFA Euro 2020“) und den olympischen Sommerspielen („Tokyo 2020“) beteiligten sich zahlreiche Nationale Plattformen unter Koordination der GoC an Arbeitsgruppen mit der UEFA beziehungsweise dem IOC. Ziel dieser Arbeitsgruppen war das Monitoring der sportlichen Ereignisse mit Blick auf etwaige Verdachtsfälle der Manipulation der Wettbewerbe beziehungsweise des Sportwetten-Betruges. Die deutsche Nationale Plattform hatte sich dabei ebenfalls eingebracht und im Rahmen des arbeitsteiligen Vorgehens der Monitoring-Gruppen eigene Zuständigkeiten erhalten. So war die Plattform u.a. im Rahmen der „UEFA Euro 2020“ koordinierend und berichtend für die Gruppe F tätig, in der die deutsche Nationalmannschaft spielte. Der präventive Ansatz der Monitoring-Gruppen und das Zusammenspiel der beteiligten Akteure aus den Sportverbänden und den Behörden wurde allseits Seiten als gewinnbringend bewertet.

## **9. Bildung und Kultur**

### **a) Bildung**

Die 15. und 16. Sitzung des Lenkungsausschusses für Bildungspolitik und -praxis (CDPPE) wurden, wie im Vorjahr, pandemiebedingt virtuell durchgeführt. Im Mittelpunkt standen das Bildungsprogramm 2022 bis 2025 und ein erster inhaltlicher Austausch zu einer längerfristig angelegten Bildungsstrategie, welche die Sichtbarkeit des Themas stärken und die Bedeutung von Bildung für Demokratie, Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit betonen soll.

Vom 15. bis 16. April fand im Kontext des deutschen Vorsitzes eine federführend vom Land Rheinland-Pfalz organisierte digitale Konferenz zum Referenzrahmen für Demokratiekompetenzen (RFCDC) statt, an der sich Ministerin Hubig mit einem Grußwort beteiligte. Neben einer theoretischen Einführung in das Thema „Demokratiebildung in Schulen“ standen Anwendungsbeispiele aus drei Staaten im Fokus. Ein Teil der Konferenz war den Mitgliedern des „*Education Policy Advisors Network*“ (EPAN) vorbehalten, um intensiv an den nächsten Schritten zur Implementierung des Referenzrahmens in den Mitgliedstaaten, wie beispielsweise der Validierung und Pilotierung von „*Train-the-trainer*“-Fortbildungsangeboten, zu arbeiten. Darüber hinaus fanden weitere virtuelle Netzwerktreffen des EPAN unter deutscher Beteiligung statt.



Das Europäische Fremdsprachenzentrum des Europarats (ECML) hat seine Arbeit pandemiebedingt vor allem im virtuellen Raum fortgesetzt und regelmäßig Workshops für Praktikerinnen und Praktiker angeboten. Informationen über neue ECML-Ressourcen wurden regelmäßig an die zuständigen Ansprechpersonen in den Ländern weitergeleitet. Ende 2021 wurde dem Ministerkomitee ein Empfehlungsentwurf zu Plurilingualismus vorgelegt, der einen ganzheitlichen Ansatz des Sprachenlernens bewerben soll.

Die Verabschiedung einer Empfehlung des Ministerkomitees zum Holocaust-Gedenken, für die Deutschland sich intensiv eingesetzt hatte, scheiterte 2021 noch am Widerstand Russlands.

Vom 2. bis 3. Dezember fand die erste Konferenz im Rahmen des 2020 geschaffenen Teilabkommens zum Observatorium für den Geschichtsunterricht (OHTe) statt.

## b) Kultur

Auch im Jahr 2021 wurde die Arbeit des Lenkungsausschusses Kultur, Kulturerbe, Landschaftsschutz (CDCPP) stark von den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie geprägt. Beide Sitzungen des Lenkungsausschusses am 18. Juni und am 8. und 9. Dezember konnten nur in virtueller Form durchgeführt werden. Thematisch lag der Schwerpunkt der Arbeit des Lenkungsausschusses im vergangenen Jahr auf der Annahme eines Arbeitsprogramms und strategischer Prioritäten für den Zeitraum 2022 bis 2025; beide wurden in der Sitzung vom 8. Dezember angenommen.

Als Kernaufgaben für die nächsten drei Jahre wurden festgehalten:

- die Entwicklung innovativer Politiken und Strategien hinsichtlich einer nachhaltigen Praxis in den Bereichen Kultur, Kulturerbe und Landschaft, die in angemessener Weise auf die Herausforderung von Klimawandel und einer sich verändernden Umwelt eingeht;
- weiter an gemeinsamen Standards und Mechanismen der Zusammenarbeit zu arbeiten und in geeigneter Weise den Staaten als Forum zu dienen, in dem Informationen und gute Praxis in der Umsetzung dieser Standards und Mechanismen ausgetauscht werden;
- auf die Herausforderungen und Chancen der Digitalisierung und der Künstlichen Intelligenz im Wirkungsbereich des Lenkungsausschusses eingehen sowie die kulturelle Vielfalt und den interkulturellen Dialog zu fördern.

In Umsetzung dieser Vorgaben werden 17 konkrete Ziele umschrieben und im Arbeitsprogramm festgehalten, unter anderem ein Evaluierungsbericht zur Empfehlung Archivwesen, mehrerer Empfehlungsentwürfe zur Landschaftskonvention, ein Leitfaden zur Faro-Konvention (Erhaltung des kulturellen Erbes und Sicherung des Zugangs zu diesem Erbe), ein Leitfaden zur Nikosia-Konvention (Bekämpfung des illegalen Handels mit Kulturgütern) und eine Studie zu einem Rechtsinstrument für Koproduktionen im Bereich Fernsehserien.

Im Laufe des Jahres wurden die Arbeiten an dem Entwurf einer Empfehlung des Ministerkomitees fortgesetzt, insbesondere zur Frage, inwieweit Kultur, das kulturelle Erbe und der Schutz der natürlichen Landschaft zur Bewältigung der globalen Herausforderungen, insbesondere des Klimawandels, beitragen können. Der Text unterstreicht die strategische Bedeutung der Kultur und ihren Beitrag bei der Bewältigung globaler Probleme und Herausforderungen (Demokratie, Wirtschaft, Gesundheit, Klima, Soziales). Als Elemente einer nachhaltigen Politikgestaltung werden hervorgehoben: Die Mobilisierung Kulturschaffender und zivilgesellschaftlicher Akteure für mehr Nachhaltigkeit auch im Kultur- und Kreativsektor, der Ausbau und die Vernetzung internationaler Partnerschaften, eine verstärkte Zusammenarbeit im Bereich von künstlicher Intelligenz einschließlich der Entwicklung eines ethischen und regulatorischen Rahmens für ihre Nutzung. Die Empfehlung wurde im Mai 2021, nach Ende des Berichtszeitraums, bei der Ministerkonferenz in Turin verabschiedet.

In Umsetzung des Arbeitsprogramms wurde in der Sitzung des Lenkungsausschusses vom 8. Dezember 2021 die Initiative zur Gründung einer Arbeitsgruppe vorgestellt, die die Möglichkeiten einer Kodifizierung rechtlicher Instrumente für den Bereich der Koproduktion von Fernsehserien ausarbeiten soll.

## c) Medien

Der Lenkungsausschuss für die Medien- und Informationsgesellschaft (CDMSI) tagte vom 19. bis 21. Mai sowie vom 1. bis 3. Dezember (19. und 20. Sitzung) jeweils online. Die Sitzungen dienten unter anderem der Vor- und Nachbereitung der ursprünglich für 2020 geplanten Online-Konferenz „*Artificial Intelligence – Intelligent Politics: Challenges and opportunities for media and democracy*“ der für Medien und Informationsgesellschaft zuständigen Ministerinnen und Minister der Mitgliedsstaaten vom 10. bis 11. Juni. Die gemeinsam vom Europarat

und der zyprischen Regierung veranstaltete Konferenz brachte über 300 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus 53 Ländern zusammen, darunter aus allen Mitgliedstaaten des Europarates. Auf Minister-, Staatssekretärs- und Vizeministerebene nahmen über 40 Teilnehmerinnen und Teilnehmer persönlich an den Diskussionen teil. Es wurden folgende Dokumente verabschiedet: Resolution zur Meinungsfreiheit und zu digitalen Technologien, Resolution zum Wandel des Medien- und Informationsumfelds, Resolution zur Sicherheit von Journalisten, Resolution zu den Auswirkungen der Gesundheitskrise auf die Meinungsfreiheit sowie eine Abschlusserklärung.

Der CDMSI hat im Berichtszeitraum zudem die Arbeiten zu folgenden Empfehlungsentwürfen abgeschlossen: Empfehlung zu Grundsätzen für die Medien- und Kommunikationsgovernance, Empfehlung zur Wahlkommunikation und Medienberichterstattung über Wahlkampagnen, Empfehlung zu den Auswirkungen digitaler Technologien auf die Meinungsfreiheit sowie die gemeinsam mit dem Lenkungsausschuss CDADI erarbeitete Empfehlung zur Bekämpfung von Hassrede. Daneben wurden Leitfäden zur Priorisierung von Inhalten von öffentlichem Interesse im Internet und der Inhaltmoderation von den eingesetzten Expertenausschüssen erarbeitet.

Besorgt zeigt sich der CDMSI darüber, dass der Entwurf einer Empfehlung zur Förderung eines günstigen Umfelds für Qualitätsjournalismus im digitalen Zeitalter im Berichtszeitraum nicht vom Ministerkomitee verabschiedet werden konnte.

Für den Zweijahreszeitraum (2022 bis 2023) wurde die Einberufung von drei neuen Expertenausschüssen genehmigt: Ausschuss für die Stärkung der Widerstandsfähigkeit der Medien (MSI-RES), der Ausschuss für die Integrität von Online-Informationen (MSI-INF) und der Ausschuss für strategische Klagen gegen die öffentliche Beteiligung (MSI-SLP).

Beim Filmförderungsfonds Eurimages, der auf der Basis eines Teilabkommens des Europarates operiert, konkurrierten 2021 so viele Projekte wie noch nie um diese Förderung. Eurimages unterstützt die Produktion und die Verbreitung von internationalen Koproduktionen. Es konnten mit 25,8 Mio. Euro insgesamt 85 Spielfilme, 14 Dokumentationen und 11 Animationsfilme gefördert werden.

Eurimages hat 2021 eine umfassende Reform verabschiedet. Um Staatsferne zu gewährleisten, werden die Förderentscheidungen zukünftig von unabhängigen Expertinnen und Experten und nicht mehr durch die Mitgliedstaaten getroffen. Neben weiteren Änderungen in der Gremienstruktur können Eurimages-Projekte von weiblichen Regisseurinnen im Rahmen der Gleichstellungsstrategie nunmehr einen erhöhten Fördersatz von bis zu 25 Prozent beantragen. Parallel zu den Maßnahmen auf nationaler Ebene setzt sich die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien auch im Rahmen von Eurimages für die Etablierung ökologischer Prozesse in der Handhabung des Fonds sowie die Erarbeitung ökologischer Fördervoraussetzungen ein. Auf Initiative Deutschlands wurde 2021 eine Arbeitsgruppe zur Nachhaltigkeit unter deutschem Vorsitz gegründet, welche die im Dezember verabschiedete Nachhaltigkeitsstrategie erarbeitet hatte. Die Arbeitsgruppe wird in den kommenden Jahren unter anderem konkrete Kriterien entwickeln, die mit den jeweiligen Vorgaben auf nationaler und EU-Ebene kompatibel bleiben und sodann im Rahmen von Eurimages implementiert werden.



